



AKTUELLES ZUM WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT : APRIL 2015

AUS DEM INHALT

- Steuerreform 2015/2016 – erster Überblick über die geplanten Änderungen
- Entlastungen
- Wirtschaftsfördernde Maßnahmen für Unternehmen
- Erhöhung der Kapitalertragsteuer
- Erhöhung der Immobilienertragsteuer
- Grunderwerbsteuer vom Verkehrswert auch im Familienverband – „versteckte Erbschaftsteuer“?
- Anhebung der Umsatzsteuer
- Verstärkte Betrugskämpfung – „Registrierkassenpflicht“
- Streichung und Einschränkung von Begünstigungen

» Was bringt die Steuerreform 2015? »

Ausgerechnet an einem Freitag den 13. hat die Regierung ihre Einigung über die bereits seit Langem diskutierte Steuerreform bekannt gegeben. Durch die Tarifreform sollen die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden, was sich sowohl für Selbstständige als auch Unselbstständige gleichermaßen positiv auswirkt. Diese Entlastung kostet ca. 4,9 Milliarden Euro. Zusätzlich sind 0,1 Milliarden Euro Begünstigungen für Familien und 0,2 Milliarden Euro für ein Standortpaket geplant, die wiederum Konjunkturimpulse für die Wirtschaft bringen sollen. Soweit so gut!

Die geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung lassen noch viele Fragen offen. Die verschärften Vorschriften und Kontrollmaßnahmen, wie Registrierkassenpflicht und Bankkontenabfrage, sind wohl alles andere als die von der Politik angekündigte „Entfesselung“. Vielmehr wird dies von vielen Klein- und Mittelbetrieben als Schikane empfunden, da es mehr als fraglich ist, ob diese Maßnahmen geeignet sind um die großen Steuerbetrugsfälle aufzudecken und zu verhindern. Die geplante Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden und Wertpapiererträge auf 27,5 % und die Anhebung des Höchststeuersatzes auf 55 % schaden dem Wirtschaftsstandort Österreich, der im internationalen Vergleich immer weiter nach unten fällt. Die Streichung der Sonderausgaben und steuerlicher Befreiungen verringern die Einsparungen der Tarifreform wieder. Auch das Schenken und Vererben von Liegenschaften wird teurer. Ebenso der Verkauf von Liegenschaften.

Die erwartete Aufbruchsstimmung in der Wirtschaft ist daher leider ausgeblichen, denn was immer noch fehlt, sind wahre Strukturreformen mit dem Blick auf die gesamte Abgabenquote in Österreich und auf die dringend notwendige Verwaltungsreform.

»Steuerreform 2015/2016 – erster Überblick über die geplanten Änderungen«

Wir haben die wichtigsten Pläne des Steuerreformpakets für Sie zusammengefasst:

Entlastungen

Das Herzstück der Entlastungen sind Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer. Anstelle von vier Stufen sind nunmehr sieben Tarifstufen vorgesehen, wobei weiterhin die ersten EUR 11.000,00 steuerfrei bleiben. Im Detail sieht das neue Tarifmodell, welches ab 2016 gelten soll, wie folgt aus:

NEU	Stufe bis EUR	Steuersatz	ALT	Stufe bis EUR	Steuersatz
	11.000	0 %		11.000	0 %
	18.000	25 %		25.000	36,50 %
	31.000	35 %		60.000	43,21 %
	60.000	42 %		darüber	50 %
	90.000	48 %			
	1.000.000	50 %			
	darüber	55 %			

Der neue Höchstsatz von 55 % wurde als auf fünf Jahre befristete Maßnahme angekündigt – die Mehreinnahmen sollen in einen Österreichfonds für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen fließen. Im Durchschnitt wird durch die Abflachung der Progression mit einer Entlastung von rund EUR 1.000,00 jährlich für jeden Steuerzahler gerechnet.

ECA-Hinweis:

Auf www.bmf.gv.at/services/berechnungsprogramme/berechnungsprogramme.html können Sie Ihre persönliche Entlastung berechnen.

Darüber hinaus sind noch weitere Entlastungen geplant:

- Erhöhung des Kinderfreibetrags von EUR 220,00 auf EUR 440,00 pro Kind. Bei Inanspruchnahme von beiden Elternteilen beträgt dieser EUR 264,00 pro Person, anstatt bisher EUR 132,00.
- Der Arbeitnehmerabsetzbetrag soll in den Verkehrsabsetzbetrag integriert werden und künftig in Summe EUR 400,00 statt bisher zusammen EUR 345,00 betragen.
- Erhöhung der Negativsteuer als Sozialversicherungserstattung für Kleinverdiener von EUR 110,00 auf bis zu EUR 400,00. Die Umsetzung soll durch Einführung einer automatisierten Arbeitnehmerveranlagung erfolgen.
- Negativsteuer für Bezieher niedriger Pensionen von bis zu EUR 110,00.
- Anhebung des Pendlerzuschlags für Pendler mit niedrigen Einkommen.

Wirtschaftsfördernde Maßnahmen für Unternehmen

Diese sind leider nur vereinzelt zu finden und betreffen folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Forschungsprämie von 10 % auf 12 %.
- Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung von EUR 1.460,00 auf EUR 3.000,00.
- Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten für KMU etwa durch die Schaffung von Rahmenbedingungen für Crowdfunding.

Versprochen ist auch die Einführung von Zuzugsbegünstigungen für Wissenschaftler und Forscher.

Die Tarifsenkung wie auch die anderen Verbesserungen sollen vor allem durch vermögensbezogene Steuern, verstärkte Betrugsbekämpfung und durch die Streichung von Begünstigungen finanziert werden.

Erhöhung der Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer soll von bisher 25 % auf 27,5 % erhöht werden. Dies führt dazu, dass etwa Gewinne von Kapitalgesellschaften, die an natürliche Personen ausgeschüttet werden, zukünftig einer Steuerbelastung von insgesamt 45,625 % unterliegen (bisher 43,75 %). Nur für Zinsen aus Sparbüchern und Girokonten ist explizit weiterhin die KESt in Höhe von 25 % vorgesehen. Ob es auch zu einer Erhöhung der KESt auf Kursgewinne, Zuwendungen von Stiftungen etc. kommt, ist noch ungewiss.

ECA-Steuertipp:

Geplante Ausschüttungen von bestehenden Bilanzgewinnen jedenfalls noch im Jahr 2015 beschließen und durchführen.

Erhöhung der Immobilienertragsteuer

Zu maßgeblichen Verschlechterungen könnte es bei der Immobilienertragsteuer kommen. Neben der geplanten Erhöhung des bei der Veräußerung von Grundstücken anfallenden Steuersatzes von 25 % auf 30 % wird auch angedacht die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung zu verbreitern. Dies könnte zur Folge haben, dass die Begünstigung des Inflationsabschlags künftig abgeschafft wird.

Grunderwerbsteuer vom Verkehrswert auch im Familienverband – „versteckte Erbschaftsteuer“?

Im Einzelfall kann es hier ab 1. Jänner 2016 zu maßgeblichen Verschlechterungen kommen. Geplant ist nämlich die Anwendung des Verkehrswerts, anstelle des dreifachen Einheitswerts, bei unentgeltlichen Grundstücksübertragungen im Familienverband. Auch die tarifliche Begünstigung von bisher 2 % soll durch einen Stufentarif ersetzt werden. Der Stufentarif ist vom Verkehrswert abhängig und





beträgt bis EUR 250.000,00 0,5 %, von EUR 250.001,00 bis EUR 400.000,00 2 % und darüber 3,5 %. Da die Neuregelung z.B. Schenkungen im Familienverband betrifft, sollte gegebenenfalls überlegt werden, ob nicht noch eine Schenkung ins steuerlich günstigere Jahr 2015 vorgenommen werden sollte. Bei der Schenkung von Immobilien müssen jedoch auch die zivilrechtlichen Konsequenzen entsprechend berücksichtigt werden und die eigene Position, als Schenkender durch Vorbehalt des Fruchtgenuss- und/oder Wohnrechts sowie durch die Eintragung eines Belastungs- und Veräußerungsverbots, abgesichert werden.

Erfreulicherweise soll der Freibetrag für Übertragungen von betrieblichen Grundstücken bzw. Immobilien von bisher EUR 365.000,00 auf EUR 900.000,00 erhöht werden. Voraussetzung dafür ist die altersbedingte unentgeltliche Übertragung innerhalb des Familienverbands. Für über dem Freibetrag liegende Vermögensteile soll der Grunderwerbsteuer-Tarif von 3,5 % zur Anwendung kommen.

ECA-Steuertipp:

Bei beabsichtigter Schenkung einer Immobilie prüfen Sie, ob es steuerlich sinnvoll ist, dies noch im Jahr 2015 zu tun.

Anhebung der Umsatzsteuer

Einige bisher vom ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 % erfasste Umsätze sollen auf 13 % erhöht werden. Dies soll Umsätze im Zusammenhang mit lebenden Tieren und Futtermitteln, Pflanzen, Saatgut und Holz, Beherbergung, kulturellen Dienstleistungen, Luftverkehr, Jugendbetreuung, Bädern, Museen, Filmvorführungen etc. betreffen. Systembedingt soll auch die USt beim Verkauf von Ab-Hof-Weinen von 12 % auf 13 % erhöht werden.

Verstärkte Betrugsbekämpfung – „Registrierkassenpflicht“

Die Verpflichtung zur Erfassung von Einnahmen mittels Registrierkassen,

welche durch technische Sicherheitslösungen Manipulationen verhindern, soll einen wesentlichen Schritt in Richtung Betrugsbekämpfung und folglich Steuermehrreinnahmen darstellen. Grundsätzlich ist angedacht, dass künftig Barumsätze ab dem ersten Euro einzeln aufzuzeichnen sind. Betriebe, welche überwiegend Barumsätze verzeichnen, sollen ab einem Nettoumsatz von EUR 15.000,00 pro Jahr verpflichtend Registrierkassen für die Einzelauflaufzeichnung verwenden. Immerhin ist vorgesehen, dass die Anschaffung einer Registrierkasse mit einer Prämie von bis zu EUR 200,00 gestützt wird und die Kosten im Jahr der Anschaffung steuerlich abgesetzt werden können.

Neben der Registrierkassenpflicht soll auch ein Barzahlungsverbot zwischen Unternehmen in der Baubranche – mit Ausnahme von Kleinstbeträgen – zur Eindämmung von Scheinrechnungen und somit zur Betrugsbekämpfung beitragen.

Bei künftigen Betriebsprüfungen soll es erlaubt sein, dass alle Bankkonten des Steuerpflichtigen direkt abgefragt werden. Auch die Meldepflicht von Banken bezüglich höherer Kapitalabflüsse ins Ausland ist vorgesehen. Die Strafbefreiung durch Selbstanzeige soll durch die Kontoabfragemöglichkeit nicht beeinträchtigt werden.

ECA-Steuertipp:

Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Aufzeichnungen und Nachweise Ihrer Barumsätze, damit Sie im Falle einer Betriebsprüfung gerüstet sind. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Streichung und Einschränkung von Begünstigungen

Der maximale steuerliche Sachbezug für die private Nutzung von Dienstautos soll von monatlich EUR 720,00 auf EUR 960,00 erhöht werden, indem zukünftig bei schadstofffreien PKW's (ab 120 g CO₂-Ausstoß/km) 2 % statt 1,5 %

des Wertes als Sachbezug zu versteuern sind. Hingegen sollen Dienstfahrzeuge mit Elektromotor keinen steuerpflichtigen Sachbezug auslösen.

Bei der Abschreibung von Gebäuden ist anstelle der bisherigen Differenzierung nach der Nutzungsart ein einheitlicher AfA-Satz von 2,5 % für die Abschreibung von Gebäuden vorgesehen. Außerdem soll es zu einer Verlängerung der Verteilungsfrist für Instandsetzungskosten von 10 auf 15 Jahre kommen.

Die sogenannten Topf-Sonderausgaben sollen zukünftig wegfallen, wobei für bereits bestehende Verträge noch maximal 5 Jahre Topf-Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können. Der Bildungsfreibetrag bzw. die Bilungsprämie sollen ebenfalls gestrichen werden.

Der Gesetzesentwurf zur Steuerreform soll Anfang Mai 2015 vorliegen. Daran anschließend ist eine mehrwöchige Begutachtungsphase vorgesehen. Der weitere Fahrplan sieht vor, dass die Regierungsvorlage zur Steuerreform bis 16. Juni 2015 beschlossen werden muss, um noch den parlamentarischen Gesetzwerdungsprozess vor der Sommerpause bis Ende Juli 2015 zu passieren. Das Inkrafttreten der Steuerreform ist nach derzeitiger Information überwiegend für 2016 vorgesehen. Der erhöhte Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen (13 % statt bisher 10 %) soll aber erst nach der Wintersaison 2015/16 und somit ab 1. April 2016 gelten. Die Kontoabfragemöglichkeit durch die Abgabenbehörden könnte allerdings bereits rückwirkend mit 1. März 2015 eingeführt werden.

Wir werden Sie natürlich über den weiteren Gesetzwerdungsprozess informieren.

>WWW.ECA.AT >

hier finden Sie den ECA Monat Online und Beiträge zu folgenden weiteren Themen:

- » **BFG sieht strenge formale Voraussetzungen für ein Dreiecksgeschäft**
- » **Keine willkürliche Zuordnung von Fortbildungskosten bei aufeinander folgenden Beschäftigungen**
- » **Essen auf Rädern als außergewöhnliche Belastung**

ECA ist eine Vereinigung von Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsfirmen sowie Unternehmensberatern in Österreich. ECA-Partner verbinden Branchenverständnis und Qualitätsstandards zur Sicherung kundenorientierter Lösungen für Unternehmen und Private. ECA steht für "Economy Consulting Auditing"; die Wirtschaft bestmöglich beraten und im Bewusstsein unserer hohen Verantwortung prüfen ist unsere Leitlinie.

www.eca.at

Die ECA-Partner sind Mitglied von Kreston International, einer weltweiten Vereinigung von Wirtschaftsprüfern, Steuer- und Unternehmensberatern.



Die Zukunft im Griff.

	Enzinger + Mosser Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		ECA SINGER UND KATSCHNIG Steuerberatungs GmbH
ECA ECA MAG. PICHLER Wirtschaftstreuhand GmbH		ECA SCHREINER & STIEFLER Steuerberatungsgruppe	
	ECA PFANNER UND FARMER TREUHAND AM BODENSEE		ECA HAINGARTNER UND PFNAUDSCHEK Steuerberatung GmbH
ECA MAG. REITER & PARTNER Wirtschaftstreuhand GmbH		ECA TREUHAND PARTNER Steuerberatung	
	B&B BOLLENBERGER & BOLLENBERGER Beratungsgruppe		ECA LIRSCH Steuerberatungs GmbH
WIESINGER-TREUHAND		ECA SCHMIDT UND HERTWICH Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.	
	PARTNER-TREUHAND		ACHLEITNER + PARTNER steuerberatung gmbh
ECA DOBERNIK UND PARTNER Steuerberatung GmbH			
	WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER WEGER & COMP. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.		ECA GRIESSER HOFSTÄDTER UND KEILER Steuerberatungs GmbH

...



Das österreichische
Steuerberaternetzwerk

LIENZ PURKERSDORF SPITTAL VÖCKLABRUCK WELS WR. NEUSTADT WIEN